

Stand: 15.04.2026 21:55:43

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/11536

"Entbürokratisierung auch im Schwimmbad – Mogelpackung Seepferdchen-Gutscheinaktion beenden, echte Förderung fürs Schwimmen jetzt!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11536 vom 15.04.2026



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Maximilian Deisenhofer, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Entbürokratisierung auch im Schwimmbad – Mogelpackung Seepferdchen-Gutscheinaktion beenden, echte Förderung fürs Schwimmen jetzt!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das mit erheblichem bürokratischen Aufwand verbundene und ineffiziente Schwimmförderprogramm „Mach mit – Tauch auf“ zum Ende des Schuljahres 2025/2026 auslaufen zu lassen.

Begründung:

Förderungen zum Steigern der Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen in Bayern sind absolut angezeigt und müssen insgesamt verstetigt werden. Gleichzeitig ist es Pflicht eines jeden Fördermittelgebers, Instrumente auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen. Vor diesem Hintergrund entpuppt sich das Schwimmförderprogramm „Mach mit – Tauch auf!“, bei dem Vorschulkinder jährlich vor Beginn der Sommerferien einen Gutschein über 50 Euro für einen Schwimmkurs zum Erwerb des Abzeichens „Seepferdchen“ erhalten, zunehmend als Bürokratiemonster. Immer mehr Kursanbieter verweigern die Annahme, weil sie den Verwaltungsaufwand nicht stemmen möchten oder können. Dies führt auf der anderen Seite zu Frust bei den Eltern der Vorschulkinder, wenn die ausgelobte Gutschrift ausbleibt.

So läuft die Gutscheinaktion bisher ab: Ein Kind bekommt einen der Gutscheine. Seine Eltern buchen und bezahlen einen rabattierten Schwimmkurs. Der Kursanbieter, darunter auch zahlreiche Vereine, nimmt den Gutschein entgegen und löst ihn nach Ende des Kurses bei der Kreisverwaltungsbehörde oder beim Bayerischen Landes-Sportverband ein. Die Bewilligungsstellen prüfen den Antrag und zahlen die Zuwendungen an den Kursanbieter aus. Das finanzielle Risiko über die Differenz von 50 Euro trägt der Kursanbieter.

Angesichts der schwindenden Akzeptanz der „Seepferdchen“-Gutscheine ist die Staatsregierung dazu übergegangen, zum „Ausgleich des verbleibenden Aufwands den Kursanbietern seit dem Aktionsjahr 2023/2024 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 2,50 Euro je abgerechnetem Gutschein“ zu gewähren (s. Drs. 19/2161). Weiterhin hat die Staatsregierung ein App-gestütztes digitales Zuwendungsverfahren erarbeitet – mit der Absicht, den Vorgang zu erleichtern. Zum Stand Juni 2025 sind hierfür laut Angabe des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration Programmierkosten in Höhe von 54.000 Euro entstanden. Gutscheinaktionen des Freistaates, die nur unter Zuhilfenahme einer eigens programmierten App sowie mit zusätzlichen finanziellen Anreizen realisiert werden, erscheinen gerade unter der allgemeinen Zielsetzung der Entbürokratisierung nicht geeignet, verstetigt zu werden. Zudem fehlen Belege, dass das

Programm signifikant zur Steigerung der Schwimmfähigkeit im Freistaat beitragen konnte.

Aus diesem Grund sollen die Mittel, die bislang für „Mach mit – Tauch auf!“ und dessen Umsetzung investiert wurden, nicht ersatzlos gestrichen, sondern an anderer geeigneter Stelle im Sinne der Schwimmförderung unbürokratisch eingesetzt werden. Denkbar wäre, den Kommunen mehr Handlungsspielraum zu gewähren. So könnten z. B. dringend notwendige Sanierungen stärker bezuschusst, Eintrittspreise familienfreundlicher gestaltet oder Hilfskräfte beim schulischen Schwimmunterricht attraktiver vergütet werden.